

Vertragspartner

Nord Stadtwerke GmbH · Postfach 23 62 · 24913 Flensburg

Auftrag zur Belieferung mit Energie im Norden

Bitte nehmen Sie zum Ausfüllen dieses Auftrages Ihre letzte Verbrauchsabrechnung zur Hand.

Senden Sie eine Kopie dieser Rechnung bitte als Anlage zum Auftrag per Fax (04348 - 912356) oder per Brief an

Strompool Probstei eG., Stakendorfer Tor 41, 24217 Schönberg

Kunde (Postanschrift)

| | | | |
|-----------------------|---------------|-----|--------------|
| Vorname | Nachname | | |
| Straße und Hausnummer | PLZ | Ort | |
| E-Mail | Telefonnummer | | Geburtsdatum |

Lieferanschrift

| | | |
|-----------------------|-----|-----|
| Straße und Hausnummer | PLZ | Ort |
|-----------------------|-----|-----|

Ja! Ich will wechseln und beantrage Nord Stadtwerke Strom (Festpreis bis zum 31.12.2012)

Der Arbeitspreis beträgt ct/kWh bei einem Grundpreis von 5,50 €/Monat

Die Kündigung des Vertrages nach Ziffer 8 der AGB kann erst zum Ablauf der Festpreisbindung erfolgen. Anpassungen der Preise sind während des Festpreiszeitraums nur bei Änderungen der gesetzlichen Belastungen gemäß Ziffer 7 der AGB möglich. Alle genannten Preise sind Bruttopreise inkl. der gesetzl. MWST.

Alle genannten Preise sind Bruttopreise inkl. der gesetzl. MWST.

Vertrag ist bereits gekündigt

Lieferung zum nächstmöglichen Termin

Es handelt sich um einen Neueinzug

| | | |
|------------------------|--|----------------------------|
| Bisherige Kundennummer | bisheriger Lieferant (nicht bei Neueinzug) | |
| Spätere Lieferung zum | Vorjahresstromverbrauch in kWh | Zählernummer (Pflichtfeld) |
| | Datum des Neueinzugs | Zählerstand zum Neueinzug |

Ja! Ich will wechseln und beantrage Nord Stadtwerke Gas (Festpreis bis zum 31.12.2012)

Der Arbeitspreis beträgt ct/kWh bei einem Grundpreis von 10,00 €/Monat

Die Kündigung des Vertrages nach Ziffer 8 der AGB kann erst zum Ablauf der Festpreisbindung erfolgen. Anpassungen der Preise sind während des Festpreiszeitraums nur bei Änderungen der gesetzlichen Belastungen gemäß Ziffer 7 der AGB möglich. Alle genannten Preise sind Bruttopreise inkl. der gesetzl. MWST.

Alle genannten Preise sind Bruttopreise inkl. der gesetzl. MWST.

Vertrag ist bereits gekündigt

Lieferung zum nächstmöglichen Termin

Es handelt sich um einen Neueinzug

| | | |
|------------------------|--|----------------------------|
| Bisherige Kundennummer | bisheriger Lieferant (nicht bei Neueinzug) | |
| Spätere Lieferung zum | Vorjahresgasverbrauch in kWh | Zählernummer (Pflichtfeld) |
| | Datum des Neueinzugs | Zählerstand zum Neueinzug |

Bei gemeinsamer Beauftragung von Strom und Gas erhalten Sie einen Bonus von 1,00 € pro Monat auf den Grundpreis des Gasvertrages.

Einzugsermächtigung (erforderlich für Auftrag)

Ich ermächtige hiermit die Nord Stadtwerke GmbH, als Anbieter von Strom und Gas, widerrufflich, fällige Abschlags- und Rechnungsbeträge von folgendem Konto einzuziehen:

| | |
|-------------------------------------|--|
| Vor- und Nachname des Kontoinhabers | Name der Bank |
| Konto - Nummer | Bankleitzahl |
| Datum | Unterschrift falls abweichend vom Auftraggeber |

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an Nord Stadtwerke GmbH, Postfach 2362, 24913 Flensburg.

Über mein Widerrufsrecht bin ich informiert worden.

Vollmacht

Ich bevollmächtige die Nord Stadtwerke GmbH, meinen bestehenden Strom- und/ oder Erdgasliefervertrag beim jeweiligen derzeitigen Versorger zu kündigen, die dafür nötigen Verträge mit den Netzbetreibern zu schließen und gegenüber dritten zu erklären, dass die Nord Stadtwerke gegebenenfalls auch die Messung durchführt.

Die in diesem Formular abgedruckten Geschäftsbedingungen gelten für die Belieferung von Strom und/oder Gas für den privaten Haushalt von Kunden der Nord Stadtwerke GmbH

| | |
|-------|---------------------------|
| Datum | Unterschrift Auftraggeber |
|-------|---------------------------|

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Nord Stadtwerke GmbH für Energielieferungen an Haushaltskunden

1. Wie kommt der Vertrag zustande ?

Der Vertrag kommt dadurch zustande, dass Sie von uns eine Bestätigung Ihres Auftrages erhalten, in der Ihnen der voraussichtliche Lieferbeginn mitgeteilt wird.

2. Was gilt beim Lieferantenwechsel und bei Auszug ?

Der Lieferantenwechsel erfolgt unentgeltlich und zügig. Bei einem Auszug endet der Vertrag zum Auszugsdatum. Den Auszug und Ihre neue Anschrift müssen Sie uns mindestens 5 Wochen vorher mitteilen. Ansonsten haften Sie auch nach Vertragsende für den nach dem Auszug erfolgten Energiebezug Dritter.

3. Was wird geliefert und welche Liefervoraussetzungen gibt es ?

Wir liefern Ihnen - je nach Auftrag - Ihren gesamten Strom- / Gasbedarf. Die Belieferung setzt voraus, dass der bisherige Liefervertrag zum Lieferbeginn beendet ist. Netzanschluss und Anschlussnutzung sichergestellt sind und keine Netzstörung vorliegt.

4. Wie erfolgt die Messung und Abrechnung ?

Die Messung erfolgt durch den Betreiber. Wir verwenden für die Abrechnung dessen Zählerdaten oder bitten Sie um die Ablesung. Wenn keine Zählerdaten vorliegen, schätzen wir den Verbrauch. Bei Vertragsbeginn oder bei Preisanpassungen erfolgt eine rechnerische Abgrenzung, wenn der Zählerstand nicht vorliegt. Bei Gas berechnen wir die in der entnommenen Gasmenge (gemessenen in m³) enthaltene Energiemenge (in kWh).

5. Wie erfolgt die Bezahlung ?

Die Bezahlung erfolgt nach dem voraussichtlichen Verbrauch zunächst in Monatsabschlägen. Differenzen zwischen Abschlägen und Abrechnung werden erstattet bzw. nacherhoben. Rechnungen sind 14 Tage nach Zugang, Abschläge zu den von uns benannten Zeitpunkten per Lastschrift oder Überweisung zu zahlen. Sofern bei einem fehlgeschlagenen Lastschrifteinzug Rückbelastungsgebühren entstehen, dürfen wir Ihnen diese in Rechnung stellen.

6. Wo gibt es Informationen über die geltenden Preise ?

Die allgemein gültigen Preise finden Sie im Preisblatt oder unter www.nord-stadtwerke.de.

7. Wann können sich die Preise ändern ?

Bei geänderten oder neuen Steuern, Abgaben, gesetzlichen Umlagen oder Belastungen der Belieferung dürfen wir die Preise zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung entsprechend anpassen. Bei einer Senkung oder einem Wegfall der Belastungen erfolgt in jedem Fall eine entsprechende Anpassung. Dies gilt nicht für den Fall einer EEG-Umlagenbefreiung des Lieferanten gem. § 37 Erneuerbare-Energie-Gesetz (EEG) aufgrund von Ökostrombezug. Sie werden natürlich über die Anpassung informiert.

8. Wie lange läuft der Vertrag und wann kann er beendet werden ?

Der Vertrag läuft unbefristet. Er kann mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende eines jeden Kalendermonats in Textform gekündigt werden (bei Verträgen mit Festpreisoption erst zum Ablauf des vereinbarten Festpreiszeitraums). Wir können eine Kündigung mit einem neuen Vertragsangebot verbinden. Wenn sie nicht binnen eines Monats nach dessen Zugang widersprechen und nach Vertragsende Energie der Nord Stadtwerke beziehen, kommt der neue Vertrag zustande. Hierauf werden Sie im neuen Angebot nochmals hingewiesen. Wir können bei Vertragsbeendigung vom Netzbetreiber die Unterbrechung der Anschlussnutzung verlangen, wenn die weitere Entnahme zu unseren Lasten geht.

9. Welche Haftungs- und Entschädigungsregelungen gibt es ?

Bei Netzstörungen, die nicht von uns zu verantworten sind, sind wir von der Haftung befreit. Sofern es uns möglich ist, informieren wir Sie über die Störungsursachen.

10. Was ist noch zu beachten ?

Selbstverständlich beachten wir die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen.

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie Ihr Einverständnis, dass wir bei einer Wirtschaftsauskunft Auskünfte über Ihre Bonität einholen dürfen. Informationen zu Wartungsdiensten und -entgelten erhalten Sie beim Netzbetreiber.

Gesetzlicher Hinweis für den Erdgasbezug: "Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis ! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen ! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt." Bis zu meinem Widerruf beim Kundenservice dürfen mich die Nord Stadtwerke über Möglichkeiten Energie und Kosten zu sparen auch telefonisch informieren.